

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-03066
Dokument-Nummer
Bearbeiter F. Braun
Durchwahl 368-2035
Ihr Zeichen 20/1508

Ausschussvorlage KPA 20/16
– öffentlich –

Datum 22. Januar 2020

Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags

**Aktueller und drohender Personalnotstand und Unterrichtsausfall an
Grundschulen durch Lehrkräftemangel**
**Berichtsantrag der Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin
Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

– Drucksache 20/1508 –

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder wird seit Jahren von verschiedenen Akteuren, beispielsweise im Rahmen von Studien, sowie durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf den aktuellen und drohenden Personal- und Lehrkräftemangel an hessischen Grundschulen hingewiesen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Seit mehreren Jahren gibt es deutschlandweit eine herausfordernde Personalsituation im Grundschulbereich. Diese hat mehrere, mittlerweile bekannte Gründe. Der Lehrkräftebedarf im Grundschulbereich wird auch in den kommenden Jahren über dem Lehrkräfteangebot liegen, da die Ausweitung der Studienkapazitäten an den Hochschulen erst langfristig die Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt entspannen wird. Durch darüber hinaus gehende kurz- und mittelfristig wirkende Maßnahmen ist es in den vergangenen Jahren in Hessen

gelingen, den Grundschulen ausreichend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Viele Anschreiben an Teilzeitkräfte mit der Bitte, über eine Aufstockung ihrer Stundenzahl nachzudenken, und an Pensionäre sowie angehende Pensionäre mit der Bitte, durch eine Weiterbeschäftigung bei der Bewältigung der Herausforderung behilflich zu sein, sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Alleine durch die Anschreiben im Jahr 2018 konnte der Bedarf von über 200 Stellen abgedeckt werden.

Die Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen, an denen seit August 2017 ca. 270 Personen teilnehmen, tragen ebenso dazu bei, den Unterricht in den Grundschulen durch ausgebildete Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Personen, die über die Erste Staatsprüfung für Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien verfügen, bei geeigneter Fächerkombination direkt in den Vorbereitungsdienst zum Erwerb des Lehramtes in Grundschulen einzusteigen und so mittelfristig das Lehrkräfteangebot zu erhöhen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

I. Aktuelle Situation an hessischen Grundschulen

Frage 1. An welchen hessischen Grundschulen fehlen aktuell wie viele Grundschullehrkräfte? (Bitte getrennt nach Fächern angeben.)

Ein Soll-Ist-Abgleich stellt dar, wie viele der einer Schule zugewiesenen Stellen besetzt sind. Eine negative Differenz entspricht fehlenden Stellen, eine positive Differenz hingegen entspricht einer höheren Zuweisung an Stellen in Relation zur Gesamtzuweisung. Darüber hinaus ist zu beachten, dass jede Schule grundsätzlich eine Zuweisung von mindestens 104% in Bezug auf die Grundunterrichtsversorgung erhält. Mit Sonderzuweisungen für zusätzliche Aufgaben an der Schule, zum Beispiel für die Ganztagsbetreuung oder den inklusiven Unterricht, werden den Schulen Stellen in einem Umfang zur Verfügung gestellt, der weit über die Grundunterrichtsversorgung hinausgeht. Auf die Antwort zur Frage 3 wird im Übrigen verwiesen.

In Hessen gibt es 1.028 reine Grundschulen. Daher wird nicht jede Schule einzeln aufgeführt. Die Schulen eines Schulamtsbezirkes werden zusammengefasst und zur Einordnung der Größenordnung die Stellendifferenz prozentual in Relation zur Gesamtzuweisung angegeben. Eine Zuordnung fehlender Lehrkräfte nach Fächern ist nicht möglich. Des Weiteren sind im Soll-Ist-Abgleich nicht nur reine Lehrkräfte, sondern auch die den Schulen zugewiesenen UBUS-Kräfte enthalten.

Soll-Ist-Abgleich, Stichtag: 18. November 2019

Staatliche Schulämter	Differenz in Stellen	Differenz in Relation zur Gesamtzuweisung
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	+7,34	+0,94%
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	+8,48	+0,98%
Stadt Frankfurt am Main	-38,92	-2,86%
Landkreis Fulda	-0,62	-0,15%
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	-1,15	-0,10%
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	+6,79	+0,95%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	-5,98	-1,29%
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	+6,87	+0,60%
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	-6,00	-0,69%
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	+8,50	+0,99%
Main-Kinzig-Kreis	+7,59	+1,03%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	-3,19	-0,76%
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	-30,12	-2,78%
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	+22,61	+2,41%
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	+7,69	+1,20%

Hessenweit sind demnach an reinen Grundschulen insgesamt Stellen im Umfang von zehn Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 18. November 2019 nicht besetzt, wobei dort nicht besetzte UBUS-Stellen enthalten sind, die zum Stichtag in einer

Größenordnung von ca. 20 Vollzeitäquivalenten lagen. Daher ist die Stellenbesetzung an Grundschulen ohne Berücksichtigung der UBUS-Kräfte mit zehn Stellen im Plus.

Frage 2. Wie viele Unterrichtsstunden sind an welchen Grundschulen in diesem Schuljahr bis zum 01.11.2019 ausgefallen und aus welchen Gründen?

Frage 3. Wie viele Unterrichtsstunden konnten an welchen Grundschulen in diesem Schuljahr bis zum 01.11.2019 aufgrund des Lehrkräftemangels nicht erteilt werden?

Frage 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Unterrichtsabdeckung stehen derzeit allen Grundschulen ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung. Sollte sich durch Krankheiten, Fortbildungen, Mutterschutz oder Elternzeiten Vertretungsbedarf ergeben, so verfügt jede Schule über ein individuelles Vertretungskonzept. In der Regel werden kurzfristige Ausfälle wegen Krankheit durch schulinterne Vertretungsregelungen oder den Einsatz von Lehrkräften im Rahmen der verlässlichen Schule (VSS) abgedeckt. Sollte ein Vertretungsbedarf über einen Zeitraum von fünf Wochen hinaus bestehen, kann ein TV-H-Vertrag zur Vertretung abgeschlossen werden. Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Ausgefallene oder vertretene Unterrichtsstunden werden von den Schulen vor Ort erfasst. Eine Abfrage dieser Daten wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand für jede einzelne Grundschule verbunden gewesen und darüber hinaus innerhalb der von der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gegebenen Frist zur Beantwortung dieses Berichtsantrags nicht möglich gewesen, so dass auf eine Abfrage verzichtet wurde. Das Hessische Kultusministerium plant jedoch, in dieser Legislaturperiode eine zentrale, digitale und damit für die Schulen einfache Erfassung von Vertretungsanlässen einzuführen.

Derzeit sind alle Grundschulen in Hessen in der Lage, die Grundunterrichtsversorgung zu gewährleisten, da die Versorgung der Grundschulen aktuell im Durchschnitt bei 132% liegt. Es ist also nicht nur die

Grundunterrichtsversorgung gewährleistet; darüber hinaus stehen auch Lehrkräfte für weitere Zusatzangebote sowie Personal für schulspezifische Schwerpunkte zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungssituation der Grundschulen pro Schulamtsbereich in Relation zur Grundunterrichtsversorgung:

Staatliches Schulamt	Versorgung in Relation zur Grundunterrichtsversorgung
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	138%
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	129%
Stadt Frankfurt am Main	132%
Landkreis Fulda	121%
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	133%
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	131%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	129%
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	129%
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	132%
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	136%
Main-Kinzig-Kreis	130%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	126%
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	133%
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	135%
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	130%
Gesamtergebnis	132%

Frage 4. Wie viele Stellen stehen für Grundschullehrkräfte derzeit landesweit zur Verfügung?

Reinen Grundschulen werden landesweit im Rahmen der Zuweisung 12.004 Vollzeitäquivalente zugewiesen, in denen alle Stunden zur Abdeckung des Grundunterrichts, der Sonderzuweisungen (Ganztag, Deutschförderung, Inklusion) und der Deputate enthalten sind. Zusätzlich wurden den Schulen 410 UBUS-Stellen für nicht unterrichtende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher zugewiesen.

Frage 5. Wie viele der Stellen zu Nr. 4 sind unbefristet besetzt? Angabe bitte in Vollzeitäquivalenten.

Die Fragen 5 und 6 werden aus stellenwirtschaftlicher Sicht beantwortet. Im Vergleich zur unterrichtswirksamen Sicht bei Frage 4 werden bei der stellenwirtschaftlichen Perspektive auch Lehrerinnen im Mutterschutz berücksichtigt. Darüber hinaus sind im Auswertungsergebnis der Fragen 5 und 6 Lehrkräfte mit Gestellungsverträgen sowie nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht enthalten.

Aus stellenwirtschaftlicher Sicht nahmen zum Stichtag 1. Oktober 2019 13.116 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte an reinen Grundschulen des Landes Hessen Stellenumfänge in der Höhe von 11.316,8 Vollzeitäquivalenten ein.

Frage 6. Wie viele Personen, die als Grundschullehrkräfte derzeit tätig sind, sind befristet beschäftigt?

Zum Stichtag 1. Oktober 2019 nahmen aus stellenwirtschaftlicher Sicht 1.823 befristet beschäftigte Lehrkräfte an reinen Grundschulen des Landes Hessen Stellenumfänge in der Höhe von 971,7 Vollzeitäquivalenten ein.

Frage 7. Wie viele dieser Stellen zu Nr. 4 sind mit Lehrkräften des entsprechenden Lehramts besetzt?

Zum Stichtag 1. Oktober 2019 erfolgt die Abdeckung von 10.802,4 Stellen (ca. 88%) durch Lehrkräfte mit entsprechendem Lehramt oder Lehrbefähigung. Weitere Personen, die nicht über ein entsprechendes Lehramt für Grundschulen verfügen, jedoch im Unterricht an Grundschulen eingesetzt werden, sind zum Beispiel Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt für eine andere Schulform. Außerdem stehen Grundschulen Pfarrerinnen und Pfarrer von den landesweit für alle

Schulformen finanzierten 361,6 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

Frage 8. Über welche Qualifikationen verfügen die Personen, die derzeit als Lehrkräfte an hessischen Grundschulen eingesetzt sind, aber über kein Lehramt verfügen, jeweils?
Wie viele Studierende sind darunter?

Personen, die an Grundschulen eingesetzt sind und über kein Lehramt verfügen, sind Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Personen mit Unterrichtserlaubnissen und Lehrbefähigungen. Darunter sind beispielsweise Diplommusiklehrerinnen und -lehrer sowie Diplomsportlehrerinnen und -lehrer oder Geologen, die Sachkunde unterrichten. Studierende, die an Schulen am Lehrbetrieb beteiligt sind, werden nicht gesondert in SAP erfasst.

Frage 9. In welchem Umfang sind grundsätzlich besetzte Stellen aufgrund von Langzeiterkrankungen oder aus anderen Gründen derzeit nicht unterrichtswirksam?

Fällt eine Lehrkraft, die eine grundsätzlich besetzte Stelle innehat, aufgrund von Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit oder Abordnung länger als fünf Wochen aus, kann das Staatliche Schulamt in Absprache mit der Schule eine Lehrkraft mit TV-H-Vertrag zur Abdeckung des Unterrichts einstellen. Beträgt die Absenz weniger als fünf Wochen, greifen schulinterne Vertretungsregelungen, wie zum Beispiel die Vertretung durch Lehrkräfte im Rahmen der verlässlichen Schule (VSS), die Vertretung durch Lehrkräfte der Schule oder die Aufteilung einer Klasse auf andere Klassen.

Mit Stichtag 18. November 2019 fehlten an 480 Grundschulen Lehrkräfte im Umfang von 267 Stellen (0,56 Stellen pro Schule), während 548 Schulen insgesamt mit 257 Stellen überbesetzt waren (0,47 Stellen pro Schule), so dass rechnerisch über ganz Hessen hinweg die bereits in der Antwort zu Frage 1 genannte Differenz

entsteht. Auch Schulen, die nicht alle Stellen besetzen konnten, verfügen allerdings über eine Stellenzuweisung, die deutlich über der Grundunterrichtsversorgung liegt, sodass in der Regel kein regulärer Unterricht durch Langzeiterkrankung ausfällt. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 10. Wie viele Krankheitstage fielen unter den hessischen Grundschullehrkräften 2016, 2017 und 2018 pro Jahr jeweils an?

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, werden die Gründe für einen Unterrichtsausfall derzeit statistisch nicht zentral erfasst. Nur durch eine Abfrage an den Schulen wäre es derzeit möglich, diese Daten zu ermitteln. Dies wäre allerdings mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand für jede einzelne Grundschule verbunden, so dass darauf verzichtet wurde. Das Hessische Kultusministerium plant unter Berücksichtigung eines vertretbaren Verwaltungsaufwands für die Schulen und unter Achtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen allgemeine Statistiken zum Krankenstand der Lehrkräfte noch in dieser Legislaturperiode zu veröffentlichen.

Frage 11. Wie hoch ist der Anteil an männlichen Grundschullehrkräften im Schuljahr 2019/20 und wie hoch war er in den letzten fünf Jahren? (Bitte getrennt nach Jahren aufgliedern.)

Der Anteil der männlichen Lehrkräfte an öffentlichen reinen Grundschulen an allen Lehrkräften betrug zum Stichtag am 1. Oktober 2019 10,2%.

Die Entwicklung des Anteils männlicher Lehrkräfte an Grundschulen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung des Anteils männlicher Lehrkräfte an reinen Grundschulen von 2014 bis 2018

Stichtag	Anteil männlicher Lehrkräfte
1. Oktober 2014	9,4%
1. Oktober 2015	9,5%
1. Oktober 2016	9,5%
1. Oktober 2017	9,9%
1. Oktober 2018	10,1%

Personal mit Gestellungsverträgen sowie nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind nicht im Auswertungsergebnis enthalten.

Frage 12. Wie viele zusätzliche Stellen werden für die geplante Erhöhung der Wochenstunden an Grundschulen voraussichtlich benötigt?

- a) Werden diese aus Sicht der Landesregierung voraussichtlich durch voll ausgebildete Grundschullehrkräfte besetzt werden können?

Die Hessische Landesregierung wird mit dem Schuljahr 2020/2021 für eine Jahrgangsstufe in der Grundschule eine zusätzliche Deutschstunde einführen. Die weiteren Jahrgangsstufen werden in den nächsten Schuljahren folgen. Durch die Einführung einer zusätzlichen Deutschstunde erhöht sich der Umfang der Stundentafel pro Jahrgangsstufe in der Grundschule um eine Stunde.

II. Altersstruktur und Pensionierung

Frage 13. Wie setzt sich die Lehrerschaft an hessischen Grundschulen unter dem Aspekt der Altersgruppen unter 30, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre, 60 und älter zusammen?

- a) Wie hat sich die Altersstruktur in den letzten 10 Jahren verändert?

Die Altersstruktur der Lehrkräfte und die Entwicklung der Altersstruktur in den letzten zehn Jahren an reinen Grundschulen des Landes Hessen zum Stichtag 1. Oktober 2019 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Altersstruktur der Lehrkräfte an reinen Grundschulen

Altersstufe	Anzahl Lehrkräfte
a) unter 30	1.497
b) zwischen 30 und 39	3.794
c) zwischen 40 und 49	4.661
d) zwischen 50 und 59	3.438
e) 60 und älter	1.549

Alterststruktur der Lehrkräfte an reinen Grundschulen von 2009 bis 2018

Altersgruppe	Anzahl Lehrkräfte zum 01. Oktober des Jahres									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
a) unter 30	1.155	1.156	1.114	1.093	1.089	1.042	985	1.120	1.299	1.372
b) zwischen 30 und 39	3.106	3.209	3.315	3.455	3.584	3.665	3.588	3.654	3.776	3.844
c) zwischen 40 und 49	2.962	3.189	3.380	3.610	3.818	4.030	4.265	4.476	4.616	4.762
d) zwischen 50 und 59	4.014	3.915	3.785	3.594	3.336	3.051	2.846	2.820	2.961	3.178
e) 60 und älter	930	932	939	1.001	1.240	1.439	1.585	1.636	1.640	1.593
Gesamtergebnis	12.167	12.401	12.533	12.753	13.067	13.227	13.269	13.706	14.292	14.749

Frage 14. Mit wie vielen Abgängen von Grundschullehrkräften rechnet die Landesregierung bis zum Jahr 2030?

Die Prognose der jährlichen Abgänge von Grundschullehrkräften bis 2030 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abgänge	490	470	450	430	410	400	390	380	380	390	420

III. Ausbildung von Grundschullehrkräften

Frage 15. Mit wie vielen Zugängen rechnet sie angesichts der aktuellen Studierendenzahlen und der prognostizierten Entwicklung bis zum Jahr 2030?

Die Prognose über die Zugänge von neuen Grundschullehrkräften – ohne Sondermaßnahmen – ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zugänge	536	493	561	561	561	561	629	629	629	629	629

Frage 16. Wie viele Studienplätze, die zum Lehramt an Grundschulen befähigen, standen an welchen hessischen Hochschulen jeweils in diesem und in den letzten fünf Jahren zum Winter- und Sommersemester für Studienanfänger zur Verfügung? (Bitte Studienplätze nach Jahren, Hochschulen sowie jeweils Winter- und Sommersemester getrennt angeben.)

	SS 2015	WS 2015 / 2016	SS 2016	WS 2016 / 2017	SS 2017	WS 2017 / 2018	SS 2018	WS 2018 / 2019	SS 2019	WS 2019 / 2020
Goethe-Universität Frankfurt am Main										
Studiengang Lehramt an Grundschulen	90	120	91	120	80	240	79	240	80	300
Sport, Lehramt an Grundschulen		20		20		32		32		32
Justus-Liebig- Universität Gießen										
Lehramt an Grundschulen		115		115		145		175		220
Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach „Islamische Religion“		30		30		30		30		30
Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach „Ethik“						30		30		30
Universität Kassel										
Lehramt an Grundschulen		180		180		210		210		240

Die Zulassungshöchstzahl gemäß der Zulassungszahlenverordnung an der Universität Kassel zum Wintersemester 2019/2020 lag bei 210 Studienplätzen. Aufgrund einer im Sommer 2019 mit dem Hessischen Kultusministerium abgeschlossenen Vereinbarung wurde die Ausbildungskapazität im Grundschullehramt auf 240 erhöht.

Frage 17. Ist darüber hinaus eine weitere Aufstockung der L1-Studienplätze absehbar oder gar notwendig?

Über den in der Antwort zur Kleinen Anfrage 19/5359 ausgewiesenen Aufwuchs der Studienplätze im Grundschulbereich zum Wintersemester 2019/2020 hinaus wurde eine zusätzliche Erweiterung von 135 Grundschullehramtsstudienplätzen – an der Universität in Frankfurt am Main zusätzliche 60 Studienplätze, an der Universität in Gießen zusätzliche 45 Studienplätze sowie an der Universität in Kassel zusätzliche 30 Studienplätze – vereinbart. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Frage 18. Wie viele dieser Studienplätze aus Nr. 14 wurden im letzten Winter- und Sommersemester erfolgreich an Bewerberinnen und Bewerber vergeben?

Im Wintersemester 2018/2019 wurden an der Goethe-Universität Frankfurt, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universität Kassel insgesamt 2.592 Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen für die Fachsemester 1 bis 7 vergeben. Im Sommersemester waren es an den drei Universitäten für die Fachsemester 1 bis 7 insgesamt 2.130 Studienplätze. Hinzu kommen Studierende, die sich in einem höheren Fachsemester befinden. Näheres ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Studierende im Lehramt an Grundschulen

Hochschule	Studierende im Wintersemester 2018/2019 nach Fachsemestern							
	1	2	3	4	5	6	7	8 - Ende
Goethe-U. Frankfurt a.M.	244	76	265	78	131	86	113	289
Justus-Liebig-U. Gießen	294	0	222	1	159	2	158	101
Universität Kassel	213	6	210	10	168	8	148	188
zusammen	751	82	697	89	458	96	419	578

Hochschule	Studierende im Sommersemester 2019 nach Fachsemestern							
	1	2	3	4	5	6	7	8 - Ende
Goethe-U. Frankfurt a.M.	99	226	74	220	64	122	72	375

Justus-Liebig-U. Gießen	1	282	0	209	1	158	3	209
Universität Kassel	0	203	5	209	10	165	7	272
zusammen	100	711	79	638	75	445	82	856

Frage 19. Welche Erwartungen stellt die Landesregierung an den kommenden hessischen Hochschulpakt bezüglich des quantitativen Angebots der Finanzierung der L1-Studienplätze, wie sie dies in ihrer Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 19/5359 angekündigt hat?

Das Land Hessen und seine Hochschulen werden gemeinsam den gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen im Bereich der Lehrerbildung Rechnung tragen. So wird eine weitere Erhöhung des Angebots an Lehramtsstudienplätzen angestrebt.

Die quantitativen Festlegungen werden erst im Rahmen der sich an den Hessischen Hochschulpakt anschließenden Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Universitäten vereinbart. Es soll eine nachrichtliche Aufnahme des Themas in den Hessischen Hochschulpakt erfolgen unter Hinweis auf die im Haushalt des Hessischen Kultusministeriums vorgesehenen 11,7 Mio. € für den Aufwuchs. Auch die in den vergangenen drei Jahren vertraglich zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den Universitäten vereinbarten Aufwüchse sind in diesen 11,7 Mio. € enthalten.

Frage 20. Welche allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gelten für das Studium Lehramt an Grundschulen?

Die Aufnahme eines Studiums für Lehramt an Grundschulen, das mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung endet, setzt die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss voraus. Ein Zugang zum Studium mit einer Fachhochschulreife nach § 54 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes ist nicht möglich.

Frage 21. An welchen hessischen Hochschulen ist der Studiengang Lehramt an Grundschulen zulassungsbeschränkt?

Die Studiengänge sind an allen drei Standorten aus kapazitären Gründen zulassungsbeschränkt.

Frage 22. Welche besonderen Zulassungsvoraussetzungen gelten für diese zulassungsbeschränkten Studiengänge?

Für einzelne dritte Fächer (Musik, Kunst, Sport, Englisch oder Französisch) sind Studienvoraussetzungen in Form von Eignungsprüfungen bzw. -nachweisen vorgesehen. Alle Studierenden im Studiengang Lehramt an Grundschulen haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer nachzuweisen. Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Frage 23. In welchem Maße hat sich der Numerus Clausus für den Lehramtsstudiengang L1 an den hessischen Hochschulen in den letzten drei Jahren verändert?

Der Numerus Clausus (NC) bezeichnet die meist kapazitätsbezogene Begrenzung der Zulassung in bestimmten Studienfächern beim Zugang zu einem Studium. An der Goethe-Universität Frankfurt ist im Grundschullehramt keine besondere Schwankung des NC-Wertes in den letzten drei Jahren festzustellen:

Semester	NC
Wintersemester 2019/2020	2,5
Sommersemester 2019	2,3
Wintersemester 2018/2019	2,3
Sommersemester 2018	2,4
Wintersemester 2017/2018	2,5
Sommersemester 2017	2,3

Nachfolgend sind die Auswertungen der Justus-Liebig-Universität Gießen für die letzten drei Wintersemester aufgeführt:

- Wintersemester 2017/2018:
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20%) bei 3,5, im Hochschulauswahlverfahren (80%) bei 2,4.
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach islamische Religion lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20 %) im 2. Nachrückverfahren bei 3,6, im Hochschulauswahlverfahren (80 %) im 2. Nachrückverfahren bei 3,6 (in beiden Quoten wurden im 3. Nachrückverfahren alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber zugelassen).
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20 %) im 2. Nachrückverfahren bei 2,9, im Hochschulauswahlverfahren (80 %) im 2. Nachrückverfahren bei 2,6.

- Wintersemester 2018/2019:
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20%) bei 1,8, im Hochschulauswahlverfahren (80%) bei 2,4.
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach islamische Religion wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20%) im 2. Nachrückverfahren bei 2,7, im Hochschulauswahlverfahren (80%) im 2. Nachrückverfahren bei 2,5.

- Wintersemester 2019/2020:
 - Im Studiengang Lehramt an Grundschulen lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20%) im 5. Nachrückverfahren bei 2,6, im Hochschulauswahlverfahren (80%) im 5. Nachrückverfahren bei 2,5.

- Im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach islamische Religion wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.
- Im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik lag die Verfahrensnote in der Wartezeitquote (20%) im 1. Nachrückverfahren bei 2,7, im Hochschulauswahlverfahren (80%) im 1. Nachrückverfahren bei 2,7.

An der Universität Kassel lagen die Grenzwerte bei der Durchschnittsnote 2,6 bzw. vier Wartesemestern im Wintersemester 2017/2018, bei der Durchschnittsnote 2,4 bzw. fünf Wartesemestern im Wintersemester 2018/2019 und bei der Durchschnittsnote 2,5 bzw. fünf Wartesemestern im Wintersemester 2019/2020.

Frage 24. Welche Möglichkeiten haben Personen mit Fachhochschulreife, um die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erreichen?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen. Für Personen mit Fachhochschulreife besteht die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife nachträglich auf dem schulischen Weg zu erwerben. Darüber hinaus kann die allgemeine Hochschulreife durch den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums oder eines akkreditierten Bachelorstudiengangs nach § 54 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie erlangt werden. Leistungen aus diesem Studiengang können gegebenenfalls bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen teilweise für ein Lehramtsstudium anerkannt werden. Ein weiterer Weg für Bewerberinnen und Bewerber, die auch eine Berufsausbildung absolviert haben, ist das erfolgreiche Bestehen der Hochschulzugangsprüfung nach § 2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (BerufszVO). Für die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung müssen die in § 3 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Frage 25. Wie viele Stellen stehen aktuell und wie viele in den nächsten fünf Jahren für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zur Verfügung?

Aktuell stehen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen pro Einstellungstermin 330 Plätze zur Verfügung. Diese reichen derzeit aus, um allen Studienabsolventen mit der Ersten Staatsprüfung einen direkten Einstieg in den Vorbereitungsdienst ohne Wartezeit zu ermöglichen. Es ist angedacht, die Ausbildungskapazität im Jahr 2024 auf 370 Plätze pro Einstellungstermin zu erhöhen, da aufgrund der Ausweitung der Studienkapazitäten an den Universitäten im Jahr 2019 mit mehr Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen ist.

Frage 26. Wie viele Plätze zur Weiterbildung zur Grundschullehrkraft wurden 2018 und 2019 angeboten?

a) Wie viele dieser Plätze wurden jeweils besetzt?

Für die Weiterbildungsmaßnahme zur Grundschullehrkraft wurden im Jahr 2018 120 Plätze und im Jahr 2019 60 Plätze zur Verfügung gestellt, die allerdings nicht komplett besetzt werden konnten. Im Jahr 2018 nahmen 98 Personen an der Weiterbildungsmaßnahme zur Grundschullehrkraft teil. In der im Mai 2019 begonnenen Maßnahme nahmen 47 Personen teil.

IV. Maßnahmen der Landesregierung

Frage 27. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten 20 Jahren ergriffen, um dem Lehrkräftemangel an Grundschulen entgegenzuwirken und einem drohenden, zunehmenden Lehrkräftemangel vorzubeugen?

Ein höherer Bedarf an Lehrkräften im Grundschulbereich entwickelte sich verstärkt ab dem Jahr 2015 durch eine Kombination mehrerer Faktoren. Im Juli 2015 standen stichtagsbezogen über 700 Personen auf der Grundschulrangliste, im Jahr danach ca. 300 und zum Schuljahresbeginn 2017/2018 60 Personen. Die Gründe für die angespannte Einstellungssituation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt, besonders im Bereich der Grundschulen, liegen zum einen in der wieder steigenden Geburtenrate und zum anderen im Zuzug im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise sowie vor allem aus dem EU-Ausland. Diese Faktoren führen zu einem zusätzlichen Bedarf

an Grundschullehrkräften, auf den die Hessische Landesregierung mit verschiedenen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unmittelbar reagiert hat. Beispielsweise wurden die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt an Grundschulen an den Hochschulen in den Jahren 2017 um 210 Plätze und im Jahr 2019 um weitere 135 Plätze erhöht. Ebenso wurde die Ausbildungskapazität für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen ausgeweitet, so dass pro Einstellungstermin 330 Plätze zur Verfügung stehen. Bis die Ausweitung der Studienkapazitäten an den Hochschulen zu einer Vollausslastung der Studienseminare durch Absolventen mit Erster Staatsprüfung für das Grundschullehramt führt, wurde durch die mittelfristig wirksame Sondermaßnahme Grundschullehramt die Möglichkeit geschaffen, dass auch Personen für den Vorbereitungsdienst zugelassen werden, die über eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien verfügen.

Als weitere Maßnahme, durch die kurzfristig Lehrkräfte zum Unterricht an Grundschulen gewonnen werden, wurde im Jahr 2017 eine Weiterbildungsmaßnahme initiiert. Ausgebildete Haupt- und Realschullehrkräfte bzw. Gymnasiallehrkräfte erwerben so zusätzlich das Lehramt an Grundschulen. Diese Maßnahme wird seit 2017 jährlich angeboten und ist auch in den Folgejahren geplant, solange nicht ausreichend ausgebildete Grundschullehrkräfte zur Verfügung stehen.

Frage 28. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Mangel an männlichen Lehrkräften in der Grundschule zu beheben?

Aufgrund der Bestenauslese und der Gleichbehandlung erfolgt sowohl die Vergabe der Studienplätze als auch die Einstellung in den Vorbereitungs- und in den Schuldienst ohne Bevorzugung eines bestimmten Geschlechts.

Frage 29. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Beruf
Grundschullehrkraft
attraktiver zu gestalten?

Derzeit übersteigt die Anzahl der Studienbewerber die Anzahl der zur
Verfügung
stehenden Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen. Insofern scheint
der Beruf nach wie vor attraktiv zu sein.

gez.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz